

GEMEINDE EGELSBACH

Haupt- und Finanzausschuss



Egelsbach, 21.11.2019

B E S C H L U S S

aus der 26. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 20.11.2019

13.	Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach Bebauungsplan Nr. 46c „Gewerbepark Mühlloh“ 1. Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss vorbehaltlich Abschluss 2. städtebaulicher Vertrag 3. Inkraftsetzen des Bebauungsplans	VL-7/2019
-----	--	------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeindevertretung, vorbehaltlich dem Abschluss des 2. städtebaulichen Vertrages, folgende Beschlüsse zu empfehlen:

- (1) Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Egelsbach und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO vorbehaltlich dem Abschluss des 2. städtebaulichen Vertrages als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan wird erst ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt, wenn der vereinbarte Vertrag zwischen dem Investor und der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) zur Regelung des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs abgeschlossen ist und die im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Kaufverträge vollzogen sind.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-7/2019 betr.: „Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, Bebauungsplan Nr. 46c „Gewerbepark Mühlloh“, 1. Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss vorbehaltlich Abschluss 2. städtebaulicher Vertrag, 3. Inkraftsetzen des Bebauungsplans“.